EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 1027/2023

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen: | Amt für Verwaltungssteuerung | Datum: | 03.04.2023 |
|-----------------------|------------------------------|-------------|-------------|
| Bearbeiter: | Anne-Kathrin Wienecke | Wahlperiode | 2019 - 2024 |

| | | | |
|--|------------|---|------------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
| Ortschaftsrat Bellingen | 18.04.2023 | empfohlen | 3 0 0 |
| Ortschaftsrat Birkholz | 18.04.2023 | empfohlen | 3 0 0 |
| Ortschaftsrat Bittkau | 24.04.2023 | empfohlen | 4 1 0 |
| Ortschaftsrat Cobbel | 24.04.2023 | empfohlen | 3 0 0 |
| Ortschaftsrat Demker | 25.04.2023 | empfohlen | 4 0 0 |
| Ortschaftsrat Grieben | 24.04.2023 | mit Enthaltung zur Kenntnis genommen | 0 0 6 |
| Ortschaftsrat Hüselitz | 25.04.2023 | zur Kenntnis genommen | |
| Ortschaftsrat Jerchel | 24.04.2023 | zur Kenntnis genommen | |
| Ortschaftsrat Kehnert | 21.03.2023 | Anhörung OBM | |
| Ortschaftsrat Lüderitz | 26.04.2023 | nicht empfohlen | 0 7 0 |
| Ortschaftsrat Ringfurth | 27.04.2023 | nicht empfohlen | 0 4 0 |
| Ortschaftsrat Schelldorf | 28.04.2023 | mit Enthaltung zur Kenntnis genommen | 0 0 3 |
| Ortschaftsrat Schernebeck | 24.04.2023 | empfohlen | 3 0 0 |
| Ortschaftsrat Schönwalde | 26.04.2023 | mit Enthaltung zur Kenntnis genommen | 0 0 3 |
| Ortschaftsrat Tangerhütte | 25.04.2023 | nicht empfohlen | 0 4 2 |
| Ortschaftsrat Uchtdorf | 26.04.2023 | empfohlen | 3 0 1 |
| Ortschaftsrat Uetz | 24.04.2023 | nicht empfohlen | 0 2 2 |
| Ortschaftsrat Weißewarte | 28.04.2023 | zur Kenntnis genommen | |
| Ortschaftsrat Windberge | 20.04.2023 | empfohlen | 3 0 0 |
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport | 24.04.2023 | nicht empfohlen | 3 3 0 |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 26.04.2023 | nicht empfohlen | 0 4 5 |
| Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss | 02.05.2023 | nicht empfohlen | 1 4 3 |
| Stadtrat | 10.05.2023 | vertagt | |
| Stadtrat | 14.06.2023 | abweichender Beschluss s. Seite 3 | 12 4 1 |

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 gemäß beiliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veran- schlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-------------------------|----------------------------------|----------|--|
| | Ja | Nein |] |
| | Jahr 202 | 3/2024 | |
| EUR | Produkt- | Konto: | |
| ggf. Stellungnahme | e Kämmere | <u>i</u> | |

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023/2024

Andreas Brohm Bürgermeister Siegel 1

Begründung:

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
 - o im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsiahres.
 - o im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsiahres.
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung).
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite.
- der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind.
- der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsiahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

Änderungsanträge aus der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2023

1. Es wird kein Doppelhaushalt aufgestellt, die Haushaltssatzung gilt nur für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmung Änderung: 16x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt

- 2. Halbierung der Fraktionsgelder sowie der Verfügungsmittel des Bürgermeisters (11111) Abstimmung Änderung: 15x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung => zugestimmt
- 3. Erhöhung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials für Tageseinrichtungen für Kinder (36510) mit der Änderung von der WG Zukunft: In den entsprechenden Produkt für die Kitas möge der Ansatz für Spiel- und Beschäftigungs-

bedarf von 5.500 € auf 15.000 € erhöht werden und dementsprechend soll vergleichbar prozentual das gleiche Produkt (Spiel- und Beschäftigungsbedarf) beim Hort erhöht werden Abstimmung Anderung: 13x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => zugestimmt

4. Schaffung neuer Strukturen im Bereich der Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tanger-

hütte (36611)

mit der Änderung von Frau Braun:

Abschaffung der Personalkosten im Schülerclub Tangerhütte und im Jugendclub Bittkau, offene Jugendarbeit. Umsetzung des Beschlusses aus 2022, Jugendclubs in Lüderitz und in Grieben zu schaffen.

Abstimmung Änderung: 4x Ja, 8x Nein, 5x Enthaltung => abgelehnt

5. Aufnahme zur Schaffung eines Fuß- und Radweges für Uchtdorf in die Investitionsliste ohne Eigenmittel der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Abstimmung Änderung: 17x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => zugestimmt

Herr Jacob informiert, weil der 4. Änderungsantrag mit der Änderung von Frau Braun abgelehnt wurde, muss nochmal über die Kompromissänderung ohne den Änderungsantrag von Frau Braun abgestimmt werden.

BV 1027/2023 Seite 3 von 4 4. Schaffung neuer Strukturen im Bereich der Jugendarbeit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (36611)

Abstimmung Änderung: 8x Ja, 4x Nein, 4x Enthaltung => zugestimmt

Herr Jacob bittet um namentliche Abstimmung der BV 1027/2023, mit den beschlossenen Änderungen.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 gemäß beiliegender Fassung.

| <u> </u> | | | |
|----------------------------|------|----------------------|------|
| Herr Werner Jacob | Ja | Herr Wilko Maatz | Ja |
| Herr Andreas Brohm | Ja | Herr Michael Nagler | Nein |
| Herr Michael Bartoschewski | Ja | Herr Mathias Sprunk | Nein |
| Frau Edith Braun | Nein | Herr Dieter Pasiciel | Ja |
| Herr Ralf Breuer | Ja | Herr Björn Paucke | Ja |
| Herr Dr. Frank Dreihaupt | Ja | Frau Rita Platte | Ja |
| Frau Petra Fischer | Ja | Herr Bodo Strube | Ja |
| Herr Marcus Graubner | Ja | Herr Daniel Wegener | Nein |
| | | | |

Herr Peter Jagolski Enthaltung

Abstimmungsergebnis: 12x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderungen beschlossen

BV 1027/2023 Seite 4 von 4